

ROCKET INTERNET

Nicht- finanzieller Bericht

Rocket Internet SE

Über diesen Bericht

Unser Ziel ist es, durch die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in unsere Investitionsanalysen und Entscheidungsfindungsprozesse für unsere internen und externen Stakeholder dauerhaft Wert zu schaffen. Im Rahmen unseres nicht-finanziellen Berichts 2017 für die Rocket Internet SE verpflichten wir uns zu transparenter Berichterstattung und bemühen uns, die ökonomische, soziale sowie ökologische Performance auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften neben den finanziellen Leistungsindikatoren zu berücksichtigen. Wir berichten über den Zielerreichungsstand unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die Risiken, die wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt haben sowie über unseren Managementansatz, wie wir diesen Risiken begegnen und welche langfristigen Ziele wir uns gesetzt haben.

Der Berichtsinhalt wurde an Hand der Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der fünf thematischen Aspekte, die sich aus den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes ergeben, bestimmt. Er basiert außerdem auf unserem Verständnis, was es bedeutet als verantwortungsvoller Investor zu agieren, auf der schrittweisen Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsprinzipien sowie den zunehmend wachsenden gesetzlichen Anforderungen an eine nicht-finanzielle Berichterstattung.

Dem Wesentlichkeitsprinzip folgend liegt der Fokus des Berichts auf unseren Investitionsaktivitäten, d.h. Kapitalallokationen für bestehende Unternehmen und Neugründungen, der Rocket Internet SE. Für alle entsprechend des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes wesentlichen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Es wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit wesentliche Risiken auf die berichtspflichtigen Aspekte nach § 315b HGB in Verbindung mit § 289c Absatz 2 HGB ergeben. Die Untersuchung erfolgte unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß der negativen Auswirkungen auf die Aspekte. Dabei wurden keine berichtspflichtigen Risiken identifiziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Ansätze von GRI-G4-Leitlinien und dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz bezüglich der Wesentlichkeitsanforderungen verzichten wir bei unserem nicht-finanziellen Bericht 2017 auf die Anwendung von Rahmenwerken.

Dieser nicht-finanzielle Bericht liegt in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung vor und ist online unter www.rocket-internet.com/investors/corporate-governance abrufbar. Redaktionsschluss war der 4. April 2018.

Index

A. Geschäftsmodell und Profil von Rocket Internet	4
B. Bedeutung von Nachhaltigkeit	6
C. Management von Nachhaltigkeit – Verantwortungsvoll investieren	7
D. Prozess zur Wesentlichkeitsbestimmung	10
E. Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange	11
Geschäftsbetrieb in der Firmenzentrale	11
Geschäftsbetrieb der Investitionsaktivitäten	12

A. Geschäftsmodell und Profil von Rocket Internet

In diesem Kapitel erfolgt eine kurze Darstellung von Rocket Internets Geschäftsmodell in Anlehnung an die Beschreibung aus dem Geschäftsbericht 2017. Ergänzungen und Auslassungen zur Schärfung der Berichtsinhalte im Sinne der Anforderungen an die nicht-finanzielle Erklärung sind hierbei erforderlich.

Rocket Internet fördert das langfristige Wachstum von Technologieunternehmen. Wir unterstützen Gründer und ihre Unternehmen sowohl mit Kapital als auch operativ, damit sie international marktführende Positionen aufbauen können.

Wir investieren auf Basis unserer Überzeugung, dass der Wandel von offline zu online auch künftig nahezu alle Sektoren, und damit den Großteil aller Geschäftsmodelle und ganze Industrien fundamental verändern wird. Dabei suchen wir gezielt nach Unternehmen und Geschäftsmodellen, die ihre Technologie einsetzen, um grundlegende Bedürfnisse sowohl von Konsumenten als auch von Unternehmen zu bedienen und die dadurch in der Lage sind langfristig zu skalieren, attraktive Profitabilitätslevel zu erreichen und marktführende Positionen aufzubauen. Wir haben beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen wir Unternehmen über den gesamten Lebenszyklus hinweg unterstützen können. Insbesondere fördern wir Unternehmen in der Wachstumsphase mit tiefgreifender, funktioneller Expertise, selbst entwickelten Technologien und geben ihnen Zugang zu unserem weltweiten Partnernetzwerk.

Durch Gründen, Investieren und Unterstützen bei der Skalierung fördert Rocket Internet weltweit Unternehmertum im Internetsektor. Für unsere Investoren stellen wir dabei eine hochgradig diversifizierte Anlagemöglichkeit im globalen Internetsektor dar. Wir investieren in bestehende Unternehmen, indem wir an Finanzierungsrunden teilnehmen oder Anteile in Sekundärtransaktionen erwerben. Diese Investitionen sind als langfristiges Engagement angelegt, wobei wir dauerhaft Wert durch die Entwicklung des Geschäfts schaffen wollen.

Typischerweise existieren in Bezug auf die Beherrschung der Beteiligungsunternehmen Beschränkungen, da oftmals keine Mehrheitsbeteiligung besteht und Rocket Internet im Rahmen seines Engagements in den Unternehmen einer Risikobelastung durch schwankende, nicht zu kontrollierende Renditen mit einer nur begrenzten Verfügungsgewalt ausgesetzt ist.

Rocket Internets Aktie wird seit 2014 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Neben der Unternehmenszentrale in Berlin verfügt Rocket Internet weltweit über Büros und hat beträchtliches Investment- und operatives Know-how gesammelt. Unser globales Netzwerk mit der lokalen Expertise unserer Teams in den Zielmärkten (beispielsweise im operativen- oder Logistikbereich), ermöglicht unseren Unternehmen die Realisierung von Skaleneffekten und Synergien und damit den Aufbau neuer Unternehmen zu geringeren Grenzkosten.

Wir haben strategische Partnerschaften aufgebaut, die für unser globales Unternehmensnetzwerk umfangreiche finanzielle, operative und strategische Unterstützung bieten. Des Weiteren haben wir Rahmenvereinbarungen mit weltweit führenden Technologieunternehmen abgeschlossen, um unseren Unternehmen Zugang zu den neuesten Technologien und Dienstleistungen zu attraktiven Konditionen zu ermöglichen.

B. Bedeutung von Nachhaltigkeit

Rocket Internets Unternehmenskultur zeichnet sich durch Verantwortung, gegenseitigen Respekt und Vertrauen aus. Rechtmäßiges Verhalten ist die Basis für unsere tägliche Arbeit und damit auch für unseren Erfolg. Deshalb ist es unser Grundsatz in erster Linie die lokal geltenden Gesetze und Regelungen einzuhalten und darüber hinaus nicht nur Shareholder-Value, sondern auch gesellschaftlichen Wert zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass ethisch und sozialverantwortlich handelnde Unternehmen die Bedürfnisse der Kunden durch ihre angebotenen Produkte und Dienstleistungen besser erfüllen können. Langfristig führt dies zu einem maßgeblichen Wettbewerbsvorteil. Aus diesem Grund sind wir darum bestrebt, in verantwortungsvoll geführte Unternehmen zu investieren und solche Unternehmen aufzubauen.

2014 begann Rocket Internet mit dem Aufbau einer Compliance-Organisation. Die Errichtung sowie die Implementierung eines umfangreichen Compliance Management System (CMS), welches eine Vielzahl an Maßnahmen zur Mitigation und Vermeidung identifizierter Compliance-Risiken beinhaltet, erfolgte im Jahr 2015. Kern des CMS ist der schnelle und angemessene Umgang mit möglichen Compliance-Vorfällen. Seitdem hat Rocket Internet die Entwicklung unternehmensweit anerkannter Richtlinien und Bestimmungen, u.a. unsere Responsible Investment Richtlinie, und Leitlinien, u.a. unser Compliance Manual und Code of Conduct, kontinuierlich vorangetrieben. Im Zuge dessen ist unser Responsible Investment Governance Lifecycle (kurz: RIGL) entstanden, welcher von der Compliance-Abteilung als zentrales Kontrollelement des CMS und damit des gesamten Unternehmens operationalisiert wurde. Die prozesskonforme Einhaltung des RIGL wird von unserer Compliance-Abteilung gesteuert und von der Internal Audit-Abteilung überwacht.

Diese Methode wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten unseres Geschäftsmodells zur Steuerung aller Compliance-relevanten Prozesse entwickelt und ist in unserem Geschäftsablauf fest verankert. Da für uns Nachhaltigkeitsthemen eng mit der Governance und Compliance-Strukturen verknüpft sind, haben wir uns dazu entschlossen, unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen durch unsere Compliance-Abteilung zu initiieren und damit auch den RIGL als Ausgangspunkt zur wirksamen Adressierung von Nachhaltigkeitsthemen zu nutzen.

Wir sind davon überzeugt, dass für unsere Aktionäre neben der Analyse finanzieller Kennzahlen auch geeignete nicht-finanzielle Kriterien eine wichtige Rolle spielen und erkennen an, dass im Sinne einer nachhaltigen Orientierung, Markt und Gesellschaft davon profitieren können.

C. Management von Nachhaltigkeit – Verantwortungsvoll investieren

Mit Blick auf unsere Beteiligungsunternehmen sehen wir uns mit den gegebenen Grenzen und Beschränkungen eines jeden Minderheitsinvestors konfrontiert. Dennoch ruft Rocket Internet seine Beteiligungsunternehmen dazu auf, eine nachhaltige Unternehmensführung voranzutreiben und damit den von den Investoren gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Rocket Internet hat mögliche nicht-finanzielle Kennzahlen identifiziert, die die Unternehmen dabei unterstützen sollen, ihre Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung industriespezifischer und globaler Nachhaltigkeitskriterien durchzuführen. Die Kennzahlen zu den thematischen Aspekten wurden kategorisiert und in einem Katalog zusammengefasst, welcher auf freiwilliger Basis angewendet werden kann. Der Katalog ist als Operationalisierung unserer Responsible Investment Richtlinie zu verstehen und wird jedem neuen Beteiligungsunternehmen nach erfolgreich abgeschlossenem Entscheidungsprozesses durch das Rocket Internet Investment-Team zur Verfügung gestellt.

In unserer Responsible Investment Richtlinie ist die Funktionsweise des RIGL definiert. Zusätzlich zu unseren in der Richtlinie festgesetzten Nachhaltigkeitskriterien werden auch Ausschlusskriterien mit in unsere Investitionsentscheidungen für das Portfolio einbezogen. Mit der Anwendung dieser Ausschlusskriterien stellen wir sicher, dass die Zielunternehmen zum Zeitpunkt jeder Investitionsentscheidung unseren Erwartungen auch in Bezug auf Nachhaltigkeit entsprechen.

Der RIGL umfasst die folgenden Schritte: Operations, Monitoring und Continuous Improvement. Unter Operations werden die vorbereitenden Analysen und Prüfungsschritte, die einer Investitionsentscheidung voraus gehen, verstanden. Die Schritte Monitoring und Continuous Improvement beziehen sich auf die Aktivitäten, die intern durchgeführt werden, um die Funktionsfähigkeit des RIGL zu gewährleisten und zu überwachen. Ziel des RIGL ist es sicherzustellen, dass keine Mittel von Rocket Internet in Vorhaben fließen, bei denen aus unserer Sicht negative Auswirkungen auf die Umwelt, Sozialbelange und Menschenrechte wahrscheinlich sind und die nicht unseren Compliance-Standards entsprechen.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Prüfungsphase für jedes Zielunternehmen:

- **Durchführung des initialen Screenings:** Im ersten Schritt durchläuft das Zielunternehmen ein initiales Screening, welches von unseren Investment-Teams durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Screenings erfolgt eine Vorabprüfung, ob das Zielunternehmen gegen eines unserer Ausschlusskriterien verstößt. Jede potentielle Beteiligungsgesellschaft wird auf die Einhaltung aller anwendbaren nationalen Gesetze sowie internationalen Vorschriften zur Achtung der Menschenrechte und zur Verhinderung von Erpressung, Bestechung und Korruption geprüft. Darüber hinaus haben wir in der Responsible Investment Richtlinie Ausschlusskriterien definiert. Diese beinhalten solche Geschäftstätigkeiten, die Rocket Internet als nicht förderungswürdig erachtet, wie etwa Glückspiel, Waffenhandel oder Pornographie. Sollte im Rahmen dieser ersten Stufe ein Verstoß festgestellt werden, wird das Zielunternehmen nicht weiter evaluiert und der Prozess endet an dieser Stelle.
- **Durchführung der Due Diligence:** Hat das Zielunternehmen das initiale Screening erfolgreich durchlaufen, wird es einem ausführlichen und sorgfältigen Prüfprozess unterzogen. Der Business Partner Screening Prozess dient als Instrument zur Informationsgewinnung und hat sich im Rahmen der Sorgfaltsprüfung etabliert. Dieser Prüfschritt unterstützt uns mit Blick auf potentielle Investitionen, bei der Überprüfung von Co-Investoren sowie von Geschäftsführern. Ziel dieses Prozesses ist, natürliche und juristische Personen mit erhöhtem Risiko global zu identifizieren sowie versteckte Risiken in Geschäftsbeziehungen und Netzwerken zu ermitteln.

Zukünftig findet als zusätzliche Maßnahme unsere Due Diligence Checkliste Anwendung. Mit Hilfe der Checkliste sollen nachhaltigkeitsgetriebene Risiken unter Berücksichtigung von Industrie, Unternehmensgröße, Entwicklungsstand und Zielregion herausgearbeitet werden. Die Checkliste verlangt u.a. Erläuterungen zu den Themenfeldern Achtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, lokale Arbeitsbedingungen sowie zum Status der bereits implementierten Compliance-Maßnahmen. Aussagen dazu werden erfasst, sofern das Themenfeld als anwendbar und relevant, den Gegebenheiten des Zielunternehmens entsprechend, identifiziert wurde.

- **Entscheidungsfindung und Umsetzung:** Die Ergebnisse der eingehenden Untersuchung der Prüfungsphase spielen eine zentrale Rolle im Investitionsentscheidungsprozess. Es ist hervorzuheben, dass Nachhaltigkeitsfaktoren, entsprechend ihrer Gewichtung und Risikobewertung für das jeweilige Zielunternehmen, zusätzlich zu den standardmäßig ausschlaggebenden betriebswirtschaftlichen Überlegungen, ein wesentliches Kriterium für die finale Entscheidung darstellen.

Eine neue Finanzierungsrunde oder eine andere neu zu treffende Investitionsentscheidung führt zu einer umfassenden Neubewertung des Zielunternehmens, im Rahmen dessen die beiden Stufen der Prüfungsphase erneut durchlaufen werden.

Um zu gewährleisten, dass die Responsible Investment Richtlinie im Unternehmen fest verankert ist und der RIGL-Prozess wie darin statuiert eingehalten wird, wurden entsprechende Überwachungs- und Kontrollmechanismen etabliert. Dies beinhaltet die regelmäßige Überprüfung des richtlinienkonformen Ablaufs des Investitionsprozesses und die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand über Vorfälle und Auffälligkeiten sowie Maßnahmen zu deren Handhabung. Sofern erforderlich werden die in der Due Diligence Checkliste abgefragten Kriterien ergänzt oder verändert.

D. Prozess zur Wesentlichkeitsbestimmung

Die Wesentlichkeitsbestimmung hat mit Blick auf die thematischen Aspekte aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz eine Zweiteilung ergeben. Aufgrund unseres Geschäftsmodells betrachten wir einerseits den Geschäftsbetrieb in unserer Firmenzentrale in Berlin und andererseits den Geschäftsbereich der Investitionsentscheidungen und -aktivitäten. Unter Kernbetrieb werden die Verwaltung und zentrale Unternehmensfunktionen beispielsweise in den Bereichen Personal, Finanzen und Recht verstanden. Hier ergeben sich, mit Ausnahme des Bereichs Arbeitnehmerbelange, keine berichtspflichtigen Themen. Im Bereich Arbeitnehmerbelange sind die Themen Mitarbeitergewinnung und -motivation entscheidend.

Im Geschäftsbereich der Investitionsentscheidungen und -aktivitäten investieren wir potentiell in jedes Internetunternehmen mit vielversprechendem Geschäftsmodell, welches ein hohes Maß an Profitabilität erreichen kann, unabhängig von der Zielregion, der Branche oder Größe und Entwicklungsstand des Unternehmens. Daher können sich grundsätzlich in allen entsprechend des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes wesentlichen Bereichen berichtspflichtige Themen ergeben. Auf Grund des Frühstadiums, in dem sich die meisten unserer jungen Unternehmen befinden, sowie unter Berücksichtigung der Industriesektoren, in denen sie operieren, sind jedoch keine nennenswerten negativen Auswirkungen, die durch die Geschäftsaktivitäten verursacht werden, zu erwarten und können daher in der Betrachtung vernachlässigt werden. Dies wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung für jedes Zielunternehmen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß möglicher negativer Auswirkungen untersucht.

E. Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange

Geschäftsbetrieb in der Firmenzentrale

Ein hoher Grad an Diversität in unseren Teams führt zu mehr Kreativität und Innovation. Dadurch können attraktive Investitionsmöglichkeiten schneller erkannt werden. Diese Diversität bezieht sich auf verschiedene Merkmale, wie zum Beispiel Nationalität, Kultur, Denkweise, Geschlecht oder beruflicher Hintergrund. Rocket Internet hat eine einzigartige Unternehmenskultur geschaffen, in der jeder einzelne Mitarbeiter dazu aufgefordert ist, Eigeninitiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen.

Rocket Internet ist in vielen Regionen der Welt aktiv und auch unsere Firmenzentrale in Berlin ist sehr international besetzt: Unsere Mitarbeiter kommen aus 35 verschiedenen Ländern, nur 60 Prozent kommen aus Deutschland.

Es ist unsere Priorität Mitarbeiter zu gewinnen, die unser Unternehmen mit neuen Fähigkeiten bereichern und den derzeitigen und zukünftigen Erfolg von Rocket Internet sichern. Um diese besonders geeigneten Kandidaten für alle Unternehmensbereiche und -funktionen zu finden, nutzt unser zentrales Talentakquise-Team die neusten Technologien und Methoden für die Personalsuche. Dies schließt auch Active Sourcing über berufliche Netzwerke oder die Präsenz auf ausgewählten Konferenzen, wie beispielsweise die IdeaLab, mit ein.

Genauso wichtig wie das Anwerben von Talenten sind dauerhafte Motivation und Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen. Rocket Internet entwickelt sich kontinuierlich weiter, hin zu immer erfahreneren und agileren Teams. Dabei bauen wir auf drei Säulen: Zum einen bietet Rocket Internet seinen Mitarbeitern spannende und bedeutungsvolle Rollen in einem äußerst dynamischen und internationalen Umfeld. Zum anderen wird Mitarbeitern aus allen Fachbereichen hohe Verantwortung übertragen und sie werden dazu ermutigt, Initiative zu ergreifen und Ideen einzubringen, um attraktive Geschäftsmodelle zu identifizieren, neue Unternehmen aufzubauen und operativ zu unterstützen. Schließlich bieten wir vielseitige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Rocket Internet fördert berufliches Vorankommen und Wissenstransfer, indem wir unseren Mitarbeitern u.a. die Teilnahme an verschiedenen Konferenzen und Workshops (Rocket Tech Hackathon, Dev-Bootcamp für Entwickler, Tech Talks mit verschiedenen Themenschwerpunkten) ermöglichen. Kernkompetenzen wie Mitarbeiterführung und Zeitmanagement können in speziellen Kursen verbessert werden.

Damit unterstützen wir nicht nur die individuelle Weiterbildung unserer Mitarbeiter, sondern auch das fachbereichsübergreifende Lernen voneinander.

Rocket Internet verfügt über ein globales Unternehmensnetzwerk. Mitarbeitern, die herausragende Arbeit leisten, stehen Karrieren im gesamten Netzwerk offen. Die Arbeitskraft und Expertise unserer Mitarbeiter werden optimal im Rocket Internet Netzwerk verteilt, wodurch Arbeitsplatzwechsel möglich sind. Dieser Austausch von Talenten stärkt Rocket Internet und unsere Unternehmen. Darüber hinaus tragen wir so dazu bei, die Unternehmer sowie Technologie- und Fachexperten von morgen auszubilden.

Wir verpflichten uns als Unternehmen zu Chancengleichheit für unsere Mitarbeiter. Gerade weil der Technologiesektor oftmals eine eher männerdominierte Branche ist, ist es unser Ziel, Diversität in unseren Teams zu fördern. Mehr als 40 Prozent unserer Mitarbeiter sind Frauen. Die IT-Abteilung ausgenommen, für die wir in der Regel nur eine sehr geringe Anzahl an weiblichen Bewerbern verzeichnen, sind sogar 57 Prozent unserer Mitarbeiter Frauen.

Die Angaben über die Teilhabe von Frauen in Führungspositionen bei Rocket Internet werden jährlich im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Artikel 289f HGB auf unserer Unternehmenswebsite als Bestandteil des Corporate Governance-Berichts veröffentlicht.

Geschäftsbetrieb der Investitionsaktivitäten

Unser oberstes Ziel als verantwortungsvoll handelnder internationaler Investor ist die Implementierung und strikte Einhaltung unserer Investitionsprinzipien während des gesamten Investitionsentscheidungsprozesses. Dies bedeutet, dass die Geschäftsaktivitäten unserer Beteiligungsunternehmen keine negativen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben sollen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir uns in unserer Rolle als Investor bestimmten Risiken aussetzen, auf die wir nur in begrenztem Maße Einfluss nehmen und damit durch wirksame Maßnahmen mitigieren können. Grund dafür sind einerseits die gegebenen Beschränkungen und Grenzen der Verantwortungsübernahme eines Minderheitsinvestors sowie andererseits die häufig schwierigen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zielregion, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, in denen unsere Beteiligungsunternehmen in vielen Fällen tätig sind.

Investitionsentscheidungen werden unter der Einhaltung des RIGL getroffen. Dabei erfolgt im ersten Schritt, dem initialen Screening, der Abgleich mit unseren Ausschlusskriterien und die Erstprüfung, ob ein Verstoß gegen unsere Nachhaltigkeitskriterien vorliegt. Der Fokus liegt hierbei auf den Themenfeldern Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jede Form der Diskriminierung sowie eine mögliche Gefährdung der Umwelt, der Gesundheit und/oder der Sicherheit des Verbrauchers.

Im Rahmen des initialen Screenings können auf diese Weise beispielsweise Investitionen in Unternehmen, die umweltgefährdende Stoffe produzieren oder in Unternehmen mit massiv umweltverschmutzenden Auswirkungen ausgeschlossen werden. Die Investitionsaktivitäten von Rocket Internet beschränken sich derzeit auf Branchen mit einer vergleichsweise sehr niedrigen oder keiner direkten Umweltbelastung. Vorrangig investieren wir in technologie-getriebene, teils sehr junge Dienstleistungsunternehmen mit oftmals noch geringer Mitarbeiterzahl. Deren Geschäftsaktivitäten werden daher voraussichtlich keine nennenswerten Umweltschäden verursachen.

Im zweiten Schritt, in der die Zielunternehmen einem umfassenden Prüfprozess unterzogen werden, finden unsere in der Due Diligence Checkliste zusammengetragenen Nachhaltigkeitskriterien Anwendung. Um den unterschiedlichen Anforderungen unseres umfassenden und vielfältigen Beteiligungsportfolios gerecht zu werden, wird für jede potentielle Investition zwar eine standardisierte Checkliste angewendet, diese muss jedoch für die Identifikation von Risiken zu einem gewissen Grad flexibel einsetzbar sein. Die nachfolgend aufgeführten Kriterien stellen nur einen Auszug aus unserer Checkliste dar und sind nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

Umweltbelange – Wir erwarten von unseren Zielunternehmen eine Indikation, welche potentiellen Umweltauswirkungen sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen wirken wir auf die Erstellung und Implementierung einer Umweltrichtlinie hin sowie auf die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Sinne eines kontinuierlichen Umweltmonitorings. Wir empfehlen die Durchführung von Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt sowie die Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Technologien.

Arbeitnehmerbelange – Die Geschäftspraktiken unserer potentiellen Beteiligungsgesellschaften sollen unter Beachtung der örtlich geltenden Arbeitnehmerrechte und -vorschriften erfolgen. Diese sollen auch auf die Erfüllung internationaler Normen hinarbeiten mit den folgenden Zielsetzungen: sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter, und auch für Vertragspartner, zu fördern und zu erhalten, für die Einhaltung des örtlichen Mindestlohns zu sorgen und die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden derjenigen zu achten, die von den Geschäftstätigkeiten besonders nachteilig betroffen sein könnten.

Soziale Belange – Im Zentrum unserer Investitionsaktivitäten steht die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Verbraucher in verschiedenen Industriesektoren (beispielsweise Food & Groceries, Fashion), u.a. in Schwellenländern, sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Zielregion. Zusätzlich wirken wir durch unsere Due Diligence Prozesse daraufhin, dass unsere Beteiligungsgesellschaften die Folgen ihrer Geschäftstätigkeiten für die örtlichen Gemeinschaften in den relevanten Regionen berücksichtigen. Dies gilt vorrangig für Unternehmen, die bereits eine signifikante Größe erreicht und sich im Markt etabliert haben.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung – Verantwortungsvoll Investieren bedeutet für uns auch, nur in Unternehmen zu investieren, in denen alle anzuwendenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere Anti-Korruptionsgesetze, Betrugsbekämpfungsverordnungen und Geldwäscherichtlinien, eingehalten werden. Mindestanforderungen einer guten Corporate Governance (u.a. die Einführung eines Code of Conduct) sollen erfüllt und entsprechende Strukturen etabliert werden, die nationalen wie internationalen Standards gerecht werden. Unser Business Partner Screening Prozess, der von unserer Compliance-Abteilung durchgeführt wird, hilft uns auszuschließen, dass ein Geschäftspartner einer Gesellschaft in einer Sanktionsliste erfasst ist und darüber hinaus, soweit verfügbar, den Geschäftspartner auf Compliance-relevante Tatbestände zu prüfen, wie beispielsweise Geldwäsche, Korruption oder Untreue. Die genannten Tatbestände können allerdings nur dann geprüft werden, sofern die Information im Rahmen unserer sachkundigen Recherche zugänglich sein kann.

Achtung der Menschenrechte – Rocket Internets Beteiligungsunternehmen sind u.a. auch in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv, in denen sich die Mehrzahl aller Menschenrechtsverletzungen ereignet und in denen für das Risiko Kinderarbeit eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit besteht. Ist ein Zielunternehmen in einem der Risikoländer tätig, in denen kein angemessener Schutz der Menschenrechte gewährleistet ist, soll das Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf achten, dass die Wahrung der Menschenrechte aktiv gefördert wird und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Wurde der Prüfprozess erfolgreich abgeschlossen, erfolgt aus den zusammengetragenen Informationen die Analyse und Kalkulation des Restrisikos. Rocket Internet erkennt an, dass nicht jedes Unternehmen in vollumfänglichen Maße unsere Anforderungen zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung erfüllt und Optimierungspotential mit Blick auf ausgewählte Themenbereiche besteht. In Abhängigkeit vom Wesentlichkeitsgrad des Themenfeldes erarbeiten wir in einigen Fällen gemeinsam mit dem Zielunternehmen einen Maßnahmenplan mit angemessenen Umsetzungsfristen, um die Einhaltung unserer Vorgaben schnellstmöglich langfristig sicherzustellen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken, die für das Geschäftsmodell herausgearbeitet wurden. Wird dahingehend eine positive Einflussnahme auf den Geschäftsbetrieb des Unternehmens für nicht möglich oder unwahrscheinlich erachtet oder liegen schwerwiegende Verstöße gegen unsere Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren vor, nimmt Rocket Internet von einer möglichen Investition Abstand.

Ziel der Anwendung des RIGL ist, potentiell nachteilige Auswirkungen schon bei der Auswahl des Zielunternehmens zu erkennen und Risiken damit zu reduzieren. Verantwortungsvolles Investieren bedeutet für Rocket Internet das gesamte Investitionsportfolio entsprechend unserer Nachhaltigkeitskriterien zu beleuchten und zukünftig zu gestalten.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Rocket Internet SE, Berlin

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernklärung der Rocket Internet SE nach § 315b HGB, bestehend aus dem nichtfinanziellen Konzernbericht, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit § 315c HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen von Dezember 2017 bis März 2018 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung, zur Risikoeinschätzung und zu den Konzepten der Rocket Internet SE für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und –konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung beauftragt sind, zur Beurteilung des Berichtserstellungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung relevant sind,
- Einsichtnahme in die relevanten Dokumentationen der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen wie z.B. Personal im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- analytische Handlungen auf Ebene des Konzerns hinsichtlich der Qualität der berichteten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Rocket Internet SE für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Rocket Internet SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Begrenzung der Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 ([siehe Anlage](#)). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 4. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

Jan Kaiser
Wirtschaftsprüfer